

- zu Punkt 1: Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
- zu Punkt 2: Gegen die per E-Mail am 12.12.2024 und 17.02.2025 übermittelten Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 11.12.2024 und 13.02.2025 werden keine Einwendungen erhoben.
- zu Punkt 3: Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfausschusses Herrn GR Oberlechner Christian das Wort. GR Oberlechner Christian bringt dem Gemeinderat den Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 18.03.2025 zur Kenntnis. Bei dieser Prüfung wurde der Rechnungsabschluss 2024 überprüft und es wurden keine Mängel festgestellt. Der Bericht liegt am Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.
Antrag des Vorsitzenden des Prüfausschusses GR Oberlechner Christian: Der Gemeinderat möge dem Bürgermeister und dem Kassenverwalter die Entlastung aussprechen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
- zu Punkt 4: Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2024 ist in der Zeit vom 10.03.2025 bis 25.03.2025 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfes ausgefolgt. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für das Jahr 2024 beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig
- zu Punkt 5: Für die Grundverkehrskommission werden folgende Personen vorgeschlagen:
Waldenstein: Seidl Gerhard, Waldenstein 15, geb. 06.07.1965, Nebenerwerbslandwirt
Albrechts: Wirth David, Albrechts 160, geb. 12.02.1992, Nebenerwerbslandwirt
Groß-Höbarten: Waltenberger Stefan, Groß-Höbarten 3, geb. 08.11.1990, Nebenerwerbslandwirt
Groß-Neusiedl: Pollak Maria, Groß-Neusiedl 15, geb. 01.12.1970, Landwirtin
Klein-Ruprechts: Decker Thomas, Klein-Ruprechts 10, geb. 05.01.1985, Nebenerwerbslandwirt
Grünbach: Prinz Michael, Grünbach 12, geb. 15.05.1991, Landwirt
Zehenthöf: Haumer Johann, Zehenthöf 39, geb. 07.10.1965, Nebenerwerbslandwirt
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge oben erwähnte Personen für die Grundverkehrskommission beschließen
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
- zu Punkt 6: Beim § 4 der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher ergeben sich folgende Änderungen:
Für die Katastralgemeinde Albrechts 27,0 %
Für die Katastralgemeinde Klein-Ruprechts 11,5 %
Diese Änderung der Verordnung tritt mit 01.05.2025 in Kraft.
Diese Anpassung war erforderlich da sich diese beiden Katastralgemeinden in den letzten Jahren durch sehr viele Wohnhausbauten stark vergrößert haben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Änderung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 7: Für die Mitglieder der Wahlkommissionen bei der Gemeinderatswahl soll wie bei der EU-Wahl und der Nationalratswahl eine Entschädigung von € 66,- (für die Sprengel 1-Waldenstein, Groß-Höbarten, Klein-Ruprechts, Sprengel 2-Albrechts, Sprengel 3-Groß-Neusiedl, Zehenthöf) und von € 33,- (für den Sprengel 4-Grünbach) ausbezahlt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Entschädigung für die Mitglieder der Wahlkommissionen bei der Gemeinderatswahl, wie oben beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 8: Für die Widmung als Gemeindestraße laut Teilungsplan GZ: 10312A (KG: Klein-Ruprechts) ist folgender Beschluss durch den Gemeinderat zu fassen: Die im Teilungsplan der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Weißenböck-Morawek, staatl. bef. und beed. Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Gymnasiumstraße 2, 3950 Gmünd vom 19.08.2024, GZ. 10312A, welcher im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, mit "1" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 379, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 20 im Grundbuch der KG. Kleinruprechts im Ausmaß laut Katasterstand von 3 m² wird als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Diese Kundmachung ist durch zwei Wochen an der Amtstafel anzuschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den oben angeführten Beschluss bezüglich Widmung als Gemeindestraße laut Teilungsplan GZ: 10312A (KG: Klein-Ruprechts) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu Punkt 9: Nach Fertigstellung des Radweges muss die Gemeinde diesen Radweg in das öffentliche Gut übernehmen und ist dann auch für die Erhaltung zuständig. Diesbezüglich ist die in Kopie beiliegende Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage durch den Gemeinderat zu beschließen

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage, wie oben beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 10: **nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt**

zu Punkt 11: **nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt**

zu Punkt 12: **nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt**

Der Herr Bürgermeister schließt um 20.45 Uhr die Sitzung.